

**Handreichung zur praktischen Durchführung von Prüfungen über Basismodule  
im Master-Studiengang Mathematik (Ordnungen vom 8. Juni 2022)**  
beschlossen vom Prüfungsausschuss am 14. Februar 2025

I. Grundsätzliches

1. Aus insgesamt neun angebotenen Basismodulen (M-Ma01 bis M-Ma09), die in der Studienordnung im Detail aufgeführt sind, werden vier gewählt. Jedes dieser Basismodule umfasst 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), die durch (mindestens zwei) zulässige Lehrveranstaltungen erworben werden können.
2. Eine Lehrveranstaltung ist *zulässig* für ein Basismodul, wenn sie in der in der Studienordnung für dieses Basismodul unter "Lehrformen" aufgeführten Liste enthalten ist.
3. Pro Basismodul müssen mindestens 8 LVS Vorlesungen und mindestens 2 LVS Übungen belegt werden, die dann Gegenstand der entsprechenden Modulprüfung sind (mündlich, 45 Minuten).
4. Die Voraussetzung für das Ablegen der Modulprüfung in einem Basismodul ("Zulassungsvoraussetzung" bzw. "Prüfungsvorleistung") besteht im Nachweis von Übungsaufgaben zu einer beliebigen zulässigen Übung. Diese kann, muss aber nicht, Gegenstand der eigentlichen Modulprüfung sein.

II. Anmeldung zu Prüfungsvorleistung und Modulprüfung

1. Anmeldungen für Prüfungsvorleistung oder Modulprüfung können wahlweise im April/Oktober ("Prüfungsanmeldung vorlesungsbegleitender Prüfungen") oder im Juni/Dezember ("Prüfungsanmeldephase für Zentrale Prüfungsperiode") erfolgen. Bitte beachten Sie unbedingt die auf der Seite des Zentralen Prüfungsamts angegebenen Fristen.
2. Prüfungsvorleistungen werden in dem Semester angemeldet, in dem die entsprechende Übung stattfindet, damit die Leistung nach Ende der Vorlesungszeit entsprechend verbucht werden kann. Bei Nichtbestehen ist eine Prüfungsvorleistung unbegrenzt wiederholbar.

3. Die Anmeldung für die Modulprüfung erfolgt erst in dem Semester, in dem die letzte Veranstaltung für das zugehörige Basismodul besucht wird. Bei der Anmeldung muss aus formalen Gründen ein/e Prüfer/in angegeben werden. Dies sollte ein/e Dozent/in sein, bei der/dem eine der für die Modulprüfung gewählte Lehrveranstaltung besucht wurde. (Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte vorab den Prüfungsausschuss.) Insbesondere werden bei der Prüfungsanmeldung weder die anderen beteiligten Prüfer noch die tatsächlich abzuprüfenden Lehrveranstaltungen erfasst.
4. Ein Rücktritt von einer mündlichen Prüfung ist bis eine Woche vor dem anberaumten Termin ohne Angabe von Gründen möglich. Bitte informieren Sie sowohl das Zentrale Prüfungsamt als auch die Prüfenden so früh wie möglich und beachten Sie die weitergehenden Regelungen aus § 11 der Prüfungsordnung ("Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt").

### III. Durchführung der Modulprüfung

1. Vor Anmeldung einer Modulprüfung sollten Studierende die Dozierenden der Veranstaltungen, die Gegenstand der Modulprüfung sein werden, kontaktieren, um sicherzustellen, dass die Prüfung tatsächlich stattfinden kann. Insbesondere sollte rechtzeitig ein Prüfungstermin vereinbart werden. An diesem nehmen i. d. R. sämtliche Dozierende teil, deren Lehrveranstaltungen Gegenstand der Modulprüfung sind; von dieser Praxis kann abgewichen werden, sofern einzelne Prüfende die Gebiete anderer Prüfenden übernehmen können.
2. Die Modulnote wird unmittelbar im Anschluss an die Modulprüfung von den Prüfenden festgelegt und der/dem Studierenden mitgeteilt. Separate Einzelprüfungen sind nicht vorgesehen.
3. Im Gegensatz zu Prüfungsvorleistungen dürfen Prüfungsleistungen maximal zweimal wiederholt werden, wobei zusätzlich Wiederholungsfristen beachtet werden müssen, vgl. § 13 der Prüfungsordnung ("Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen").

### IV. Schlussbemerkungen

1. Im Master-Studiengang Advanced and Computational Mathematics finden semesterbegleitende Einzelprüfungen für sämtliche Vorlesungen statt. Allerdings besteht hier ein geringeres Angebot an Lehrveranstaltungen; insbesondere können nicht ohne weiteres Veranstaltungen "Ausgewählte Themen ..." belegt werden.
2. Die Angaben in diesem Text wurden nach bestem Wissen erstellt und geprüft. In Zweifelsfällen sind Prüfungs- und Studienordnung maßgeblich. Irrtümer bleiben vorbehalten.
3. **Bei Fragen** – gerne auch bereits im Vorfeld der Prüfungsanmeldung, insbesondere zu Beginn der Vorlesungszeit – **stehen Ihnen die zuständige Ansprechpartnerin im Zentralen Prüfungsamt (Frau Pfeiffer, zpa9@verwaltung.tu-chemnitz.de) sowie aufseiten der Fakultät die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den Master-Studiengang Mathematik oder die/der zuständige Studienberater/in zur Verfügung.**

Diese Handreichung und weitere Informationen sind nebst Studien- und Prüfungsordnung unter <https://www.tu-chemnitz.de/mathematik/studium/index.php?page=MMA#infos> verfügbar.